



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133
Fax: 04357/2133-9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

St. Georgen im Lav. im Juni 2021

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

**In der Gemeinde St. Georgen im Lav. gelangen folgende
Dienstposten zur Ausschreibung:**

Kindergartenleiter*in

Zeitpunkt der Aufnahme: Herbst 2021
Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung (75% Beschäftigungsausmaß)

Einstufung und Entlohnung:

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, erfolgt eine Einstufung in die *Gehaltsklasse 10, Stellenwert 42*. Das Bruttomonatsgehalt beträgt für 30 Wochenstunden mindestens 1.999,03 Euro und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten (maximal 6 Jahre).

Allgemeine Voraussetzungen:

- die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung bzw. Reifeprüfung für Kindergartenpädagog*innen
- eine ununterbrochene Dienstzeit von mindestens zwei Jahren als Kindergartenpädagog*in
- die Absolvierung eines Leitungslehrganges **sowie**
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Was Sie mitbringen:

- guter und kompetenter Umgang mit Kindern und Eltern
- sicheres Auftreten
- hohe Belastbarkeit
- Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit
- Fähigkeit zum vernetzten Denken
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Den Bewerbungsunterlagen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Ausbildungs- und Dienstzeugnisse
- Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Nachweis für einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und
- der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.
- Kandidat*innen, welche in die engere Auswahl kommen, müssen einen aktuellen Strafregisterauszug nachreichen.

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, bewerben Sie sich bitte online auf <https://bewerbung.cnc.gv.at> bis spätestens **25.06.2021**.

Für Fragen zur Einstufung und Entlohnung stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Gemeinde-Servicezentrums unter der Telefonnummer 0463/55 111 350 zur Verfügung.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden bereits im Rahmen der Vorselektion aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist. Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.

Wirtschaftshofmitarbeiter*in

Die vielseitigen Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle umfassen unter anderem:

- Betreuung und Wartung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage
- Betreuung und Wartung der Abwasserbeseitigungsanlage
- Betreuung des Altstoffsammelzentrums
- Bereitschaftsdienst beim Wirtschaftshof/Wasserversorgung/Kanalisation
- Wartung von Gebäuden und Anlagen, inkl. Heizungsanlagen
- Winterdienst, einschließlich Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit

Zeitpunkt der Aufnahme: ehestmöglich

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden

Einstufung und Entlohnung: Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, erfolgt eine Einstufung in die *Gehaltsklasse 6, Stellenwert 30*. Das Bruttomonatsgehalt beträgt mindestens 2.162,49 Euro und erhöht sich gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten (max. 4 Jahre) auf 2.349,52 Euro.

Allgemeine Voraussetzungen:

- einen der Verwendung entsprechenden handwerklichen Lehrabschluss bzw. eine technisch mittlere Schulausbildung und zumindest einjährige einschlägige berufliche Erfahrung
- Führerschein der Klasse B
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Notwendige, unbedingt zu erfüllende Voraussetzungen:

- abgeschlossene Lehrausbildung in einem einschlägigen handwerklichen Beruf (bevorzugt Installateur)
- vielseitige handwerkliche Fähigkeiten, selbstständiges Arbeiten und einschlägige Praxis
- Führerscheine der Klassen CE (sind diese nicht vorhanden, sind diese innerhalb von zwölf Monaten nach Dienstbeginn vorzuweisen!)
- EDV-Grundkenntnisse, Teamfähigkeit und Kontaktfreudigkeit
- Bereitschaft zur Dienstverrichtung außerhalb der Arbeitszeit und zur beruflichen Weiterbildung
- Bereitschaft zur Ausbildung zum/r Wassermeister*in und Klärwärter*in (wenn Ausbildung nicht vorhanden, ist diese im Rahmen der Tätigkeit zu absolvieren)

Erwünschte Fähigkeiten und Kenntnisse:

- Aufgrund der Leistung von Bereitschaftsdiensten ist es erforderlich, dass sich der ordentliche Wohnsitz in örtlicher Nähe zur Gemeinde St. Georgen im Lavanttal befindet.
- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf mit Lichtbild, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Kopie des Führerscheines
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse und
- der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, bewerben Sie sich bitte online auf <https://bewerbung.cnc.gv.at> bis spätestens **25.06.2021**.

Für Fragen zur Einstufung und Entlohnung stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Gemeinde-Servicezentrums unter der Telefonnummer 0463/55 111 350 zur Verfügung.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden bereits im Rahmen der Vorselektion aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Landes – Gleichbehandlungsgesetz, i.d.g.F.: Bewerbungen von Frauen für die gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Einsatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.
Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.



Der Bürgermeister
Karl Markut